

**Satzung zur Änderung der
Gebührensatzung für den
Rettungsdienst
der Stadt Münster
vom 17.12.1974**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 03. Mai 2005 (GV NRW S. 498) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. April 2005 (GV NRW S. 488), hat der Rat der Stadt Münster am folgende Satzung beschlossen:

Die Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Münster vom 17.12.1974 (Amtsblatt der Stadt Münster 1974, Seite 177), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 11.07.2002 (Amtsblatt der Stadt Münster 2002, Seite 100),

wird mit Wirkung vom **01.01.2006** wie folgt geändert:

Der Gebührentarif - Anlage zur Gebührensatzung - erhält nachstehende Fassung:

<u>Rettungsdienstgebühren</u>		<u>Pos.-Nr.*</u>	<u>Betrag</u>
1.	Rettungs- und Krankentransporte innerhalb des Stadtgebietes Münster		
1.1	Rettungsdienstliche Versorgung und Transport einer Person sowie Mitnahme einer Begleitperson in einem Rettungswagen	311300	253,00 €
1.2	Versorgung und Transport einer Person sowie Mitnahme einer Begleitperson in einem Krankentransportwagen	411300	120,00 €
2.	Rettungs- und Krankentransporte außerhalb des Stadtgebietes		
2.1	Rettungsdienstliche Versorgung und Transport einer Person sowie Mitnahme einer Begleitperson in einem Rettungswagen, Grundgebühr	311300	253,00 €
2.2	Versorgung und Transport einer Person sowie Mitnahme einer Begleitperson in einem Krankentransportwagen, Grundgebühr	411300	120,00 €
2.3	Zu Ziffer 2.1 und 2.2 zusätzlich je Fahrkilometer außerhalb des Stadtgebietes	015311	2,40 €
3.	Krankentransporte von Fachklinik zu Fachklinik des Universitätsklinikums Münster (UKM)		
3.1	Rettungsdienstliche Versorgung und Transport einer Person sowie Mitnahme einer Begleitperson in einem Rettungswagen	311300	253,00 €
3.2	Versorgung und Transport einer Person sowie Mitnahme einer Begleitperson in einem Krankentransportwagen (ermäßigter Tarif)	411355	73,00 €

4.	Notarzteinsätze		
4.1	Transport einer Person sowie Mitnahme einer Begleitperson in einem Rettungswagen, Gebühr nach Ziffer 1 bzw. 2	311300	253,00 €
4.2	Notärztliche Versorgung / Begleitung einschließlich Medikamente, Verbandmaterial, Blutersatzmittel und med. Einwegbestecke (je Notfallpatient)		
4.2.1	Leistung des Notarztes	201143	155,00 €
4.2.2	Gestellung eines Notarzteinsatzfahrzeuges einschließlich Personal- und Sachkosten	231100	182,00 €
4.3	Begleitung eines Verlegungstransportes durch den Notarzt		
4.3.1	zu Ziffer 1.1 und 2.1 zusätzlich bei einer Einsatzdauer bis zu 1 Stunde	381200	67,00 €
4.3.2	jede weitere angefangene Stunde	383200	67,00 €
5.	Gleichzeitiger Transport mehrerer Personen:		
	für jede weitere Person Zuschlag von 50 v. H.	021960	
6.	Nicht benutzte Krankentransportwagen / Rettungswagen / Notarzteinsatzfahrzeuge Ausfahrt eines bestellten, aber nicht benutzten Krankentransportwagens / Rettungswagens / Notarzteinsatzfahrzeuges		
6.1	im Stadtgebiet		
6.1.1	Krankentransportwagen	401300	30,00 €
6.1.2	Rettungswagen	301300	60,00 €
6.1.3	Notarzteinsatzfahrzeug	201300	100,00 €
6.2	außerhalb des Stadtgebietes		
6.2.1	Grundgebühr nach Ziffer 6.1.1, 6.1.2 und 6.1.3, zusätzlich je Fahrkilometer außerhalb des Stadtgebietes	015311	2,40 €
7.	Transport einer Person sowie Mitnahme einer Begleitperson in einem Rettungswagen bei sanitätsdienstlichen Veranstaltungen	311300	253,00 €
8.	Wartezeit von mehr als 15 Minuten für jede angefangene halbe Stunde	013358	40,00 €
9.	Desinfektion		
9.1	Desinfektion eines Krankentransportwagens	415200	70,00 €
9.2	Desinfektion eines Rettungswagens	315200	80,00 €

10. In der Zeit von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr werden ausschließlich Rettungswagen vorgehalten und abgerechnet
11. Bei böswilligen Alarmierungen wird eine Gebühr nach Ziffer 1 bis 4 erhoben. Ziffer 6 findet bei böswilligen Alarmierungen keine Anwendung

* = Positionsnummer nach dem bundeseinheitlichen Positionsnummernverzeichnis für Krankentransportleistungen (Richtlinien der Spitzenverbände der Krankenkassen nach § 302 Abs. 2 SGB V)